

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Schwendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 30.

Dienstag, 13. März 1917.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausgabe von Heeresnäharbeiten.

1. Rünftig dürfen mit Heeresnäharbeiten, die vom Kriegsbekleidungsamt oder vom Heimarbeitsauschuß zur Ausgabe gelangen, nur solche Arbeitskräfte beschäftigt werden, die eine Ausweiskarte vorlegen.
2. Gesuche um Ausstellung von Ausweiskarten sind erstmalig bis zum 18. März 1917 an die Gemeindebehörde des Wohnorts zu richten, die die persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers prüft und entscheidet, ob der Gesuchsteller nach den Bestimmungen unter Ziffer II mit Heeresnäharbeiten beschäftigt werden darf oder nicht. Auch diejenigen, die augenblicklich mit Heeresnäharbeiten beschäftigt sind, haben dieses Gesuch anzubringen.
3. Die Gemeindebehörden haben die Gesuche eingehend zu prüfen und das Prüfungsergebnis in eine Liste einzutragen, die sie in doppelten Stücken zu führen haben, von denen das eine zurückzubehalten, das andere aber bis spätestens zum 24. eines jeden Monats, also erstmalig bis zum 24. März d. J. der Königlichen Amtshauptmannschaft einzusenden ist. Namentlich die Berufsart des Gesuchstellers ist in der Liste genau anzugeben. Vordrucke der Listen werden ihnen zugehen.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen unter II hat die Gemeindebehörde die Ausweiskarte auszustellen, andernfalls aber die Ausstellung abzulehnen. Auch eine entsprechende Anzahl Vordrucke der Ausweiskarten wird den Gemeindebehörden überandt werden.
- Da unter allen Umständen eine Doppelbeschäftigung im Interesse einer gerechten Arbeitsverteilung zu vermeiden ist, darf derselbe Arbeiter (Arbeiterin) immer nur von einer Stelle (Arbeitgeber) beschäftigt werden. Der Gesuchsteller hat sich daher bei Ausstellung der Ausweiskarte zu entscheiden, durch welche Firma seine Beschäftigung erfolgen soll. Der Name dieser Firma ist auf der Rückseite der Ausweiskarte unter Beidruck des Firmenstempels anzugeben.
4. Alle 2 Monate sind die in den unter Ziffer 3 erwähnten Listen niedergelegten Personenverhältnisse der Inhaber der Ausweiskarten nachzuprüfen und die vorgenommenen Nachprüfungen in der Liste zu vermerken.

II.

Mit Heeresnäharbeiten dürfen nur beschäftigt werden:

1. in erster Linie gelernte Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen aus der Schürzenkonfektion, Wäschekonfektion, Schneiderkonfektion und allen verwandten Konfektionen;
 2. in zweiter Linie solche Frauen und Mädchen, die auf die Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten als einzige Einnahmequelle angewiesen sind und
 3. erst in dritter Linie auch solche Frauen und Mädchen, die nur mit Hilfe einer solchen Beschäftigung einen den Zeitumständen entsprechenden auskömmlichen Lebensunterhalt erlangen können.
- Heeresnäharbeiten dürfen also nicht erhalten solche Frauen und Mädchen (gleichgültig, ob sie berufsmäßig arbeiten oder nicht),
- a. die eine andere lohnende Beschäftigung z. B. in anderer Kriegsindustrie, in der Privatindustrie, in der Landwirtschaft oder in anderen Berufsarten und Stellungen gefunden haben oder finden könnten oder
 - b. die einen Ernährer haben, dessen Einkommen zu einem auskömmlichen Lebensunterhalt ausreicht.

III.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städ'e Kamenz und Pulsnitz.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 10. März 1917.

Die Ablieferung der beschlagnahmten Bierglas- und Bierfrugdeckeln aus Zinn und die freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen gegen Zahlung der in der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Februar dieses Jahres — Nr. 39 des Kamenzener Tageblattes — jederzeit bei Herrn Schmiedemeister Otto Bömig, Kamenz, Ditttrake, Nähe Bahnhof, erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 10. März 1917.

Müllerversammlung.

Die Inhaber sämtlicher Mühlen des Bezirks (also auch derjenigen Mühlen, die nur Selbstverjorgergetreide mahlen) oder ihre Stellvertreter werden hierdurch geladen, sich zu der für

Donnerstag, den 15. d. M. vorm. 11 Uhr

im Hotel Lehmann in Kamenz anberaumten Besprechung über die Getreideentkeimung einzufinden.

Wer nicht erscheint, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 Mark

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 10. März 1917.

Ausgabe der Spirituskarten an Minderbemittelte,

die den Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen nötig haben, findet am

Mittwoch, den 14. März 1917

von 3—4 Uhr nachm. in der Ratskanzlei an die Inhaber der Fleischmarkenausweiskarte 1100—1200 und 1—100 statt.

Berücksichtigung können nur diejenigen Familien finden, welche durch Vorzeigung des Steuerzettels nachweisen, daß ihr Einkommen nicht mehr als 1400 Mark beträgt.

Pulsnitz, am 13. März 1917.

Der Stadtrat.

Der unterzeichnete Stadtrat hat einen

Posten Stärkungsmittel

angekauft, die an Kranke oder schwächliche oder alte Personen oder Schwerarbeiter zu nächstehenden Preisen in geringen Mengen in der Kriegsschreibstube

Donnerstag und Freitag, den 15. und 16. d. M.

abgegeben werden können.

Stokoladenpulver

Rindermehl „Galactina“, (bestehend aus Eigelb und Alpenmilch, sehr geeignet für Kinder und Kranke)

Hämatogen (herorragendes Nähr- und Kräftigungsmittel für Bleichsüchtige, Blutarme, Kranke, Nervöse und schwächliche Kinder)

Malzextrakt flüssig in Dosen

Pulsnitz, am 13. März 1917.

Der Stadtrat.

1 Pfund	3,70 Mark
1 Dose	1,45 "
1 Flasche	3,00 "
1 Dose	1,85 "

flüssig 1 " 2,20 "



Gegen Abgabe der roten und weißen Kartoffelabschnitte Nr. 8

werden vom Mittwoch, den 14. März 1917 ab

3 bzw. 1½ Pfund Kartoffeln

in den hiesigen Kartoffelverkaufsstellen abgegeben.

Der Preis beträgt 7½ Pfennig für 1 Pfund.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kartoffeln etwas unter dem Froste gelitten haben, sich demnach nicht lange halten werden.

Pulsnitz, am 14. März 1917.

Der Stadtrat.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 11. März 1917, nachm. ¼ 4 Uhr.
Großes Hauptquartier, 11. März 1917.

Amlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Vorfeld unserer neuen Ancre-Front kam es gestern zu lebhaftem Artilleriekampf und bei Teles zu Infanteriegefechten, nach denen die Nachhutabteilungen beschlagnahmte auf die Hauptstellung auswichen.

Zwischen Avoe und Dije blieben nach heftigem Feuer einsetzende französische Vorstöße erfolglos.

In der Champagne erneuerten die Franzosen abends ihre Angriffe gegen unsere Stellungen auf dem Südhang der Höhe 185 und beiderseits der Champagne-Ferme. Sie sind trotz Einfaches starker Kräfte und erheblicher Munition überall blutig abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In räumlich beschränkten Abschnitten lebte zeitweilig die Gefechtsfähigkeit auf.

An der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. B.)

Ludendorff.

Dresden, den 12. März 1917, ¼ 4 Uhr nachmittags.
Großes Hauptquartier, den 12. März 1917.

Amlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge. Besonders stark war das Feuer im Ancregebiet zwischen Broncy und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und der Champagne.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellung an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und zwei Fesselballons, durch Abwehrfeuer ein Flugzeug.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespasee haben sich kleinere Gefechte vor unseren Linien abgepielt.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. B.)

Ludendorff.

Von der Westfront.

Der deutsche Rückmarsch an der Ancre.

Der deutsche Rückmarsch an der Ancre gibt unseren Feinden viel Rätselraten auf, denn er hat an der Ancre ganz eigenartige Verhältnisse geschaffen, die ein Mittelbild zwischen Stellungen- und Bewegungskrieg darstellen. Der Rückmarsch der Deutschen hat große Ueberraschung und Verwirrung hervorgerufen. Niemand weiß, wo die deutschen Stellungen sich befinden. Einen zusammenhängenden Graben gibt es nicht mehr auf englischer Seite. Die Kompanien werden in Zugs- und Gruppenformationen über das Gelände verteilt, wo sich die Leute während der Nacht zum Schutz gegen unsere Feuerüberfälle kleine Grabenstücke ausheben. Diese Feuerüberfälle kosten dem Feind bei der geringen vorhandenen Deckung große Opfer. Bei nachfolgenden deutschen Vorstößen fallen die Ueberlebenden dieser Postierungen meist als Gefangene in deutsche Hand. Vielfach laufen die englischen Patrouillen in völliger Unkenntnis der deutschen Stellungen direkt bis dicht vor die deutschen Gräben, wo sie ohne Kampf gefangen genommen werden. Selbst die Führer der Patrouillen und Posten sind in keiner Weise orientiert. Die Verbindung nach rückwärts ist häufig unterbrochen. Die Zusammenarbeit mit der Artillerie hat aufgehört. Die Gefangenen klagen über schlechte Verpflegung, die Australier über die Zurücksetzung durch die Engländer. Größtenteils meinen die Leute, daß dicht hinter Bapaume Deutschland beginne, ein Wahn, der offenbar von den Vorgesetzten genährt wird.

Der planvolle deutsche Rückzug an der Ancre-Front.

Eugano, 12. März. Die italienischen Korrespondenten schicken noch lange Berichte von der englischen Front. Der Korrespondent der „Stampa“ schildert das furchtbare Zerstörungsfeld, das die Deutschen hinterließen, sodaß nichts,

aber auch rein nichts übrig blieb. Jeder Zoll des Geländes sei ein Krater. Keine Höhle, kein Unterstand sei mehr von den englischen Truppen benutzbar. Der Korrespondent des „Secolo“ schreibt, es gelte fest, hunderte von riesigen Kanonen durch Schlammgebiete zu schleppen, worin Menschen und Tiere versinken. Die englische Armee erwarte in den nächsten Tagen an der Ancre und der Somme unerhört schwere Arbeit. Wenn die Deutschen mit ihrem unlegbar wohl vorbereiteten und geschickt durchgeführten Rückzuge hauptsächlich Zeit zu gewinnen und das englische Heer noch aufzuhalten suchten, so hätten sie diesen Zweck erreicht.

Neue Sonntagserfolge unserer Flieger.

Berlin, 12. März. In der Heimat hat jeder mehr oder weniger seine Sonntagsruhe, an der Front aber nicht! Alle Tage sind sie gleich! Unsere unermüdbaren Flieger haben statt Sonntagsruhe heftige Luftkämpfe zu durchsetzen gehabt. Besonders an der Westfront ging es in der Luft lebhaft zu. Nach heftigen Luftkämpfen zwangen unsere Luftschiffe 16 Flugzeuge zur Erde nieder, davon vier hinter unseren Linien. Außerdem wurde durch die Treffsicherheit unserer Flugabwehrkanonen ein feindliches Flugzeug südlich Jillebeke heruntergeholt.

Leutnant Freiherr von Richtigshofen schoß bei Vim sein 26. Leutnant Baldamus östlich Rouvroy seinen 12. und Leutnant Pfeiffer östlich Verfeur seinen 9. Gegner ab. Während eines Luftkampfes, wobei Bizfeldwibel Raman del einen Sopwith erledigte, schoß Leutnant von Bilom, der bereits 8 Flugzeuge abgeschossen hat, nordwestlich Armenderies einen feindlichen Fesselballon ab. Ein zweiter Fesselballon wurde bei Vivry la-Perche durch Oberflugmeister Schönfelder vernichtet.

Die Jagdstaffel Böckes hat am Sonntag das 100. Flugzeug abgeschossen. Der Geist Böckes lebt noch weiter unter seinen Kameraden.

Krieg im Süden.

Befestigung Bagdads durch die Engländer.

Der englische Bericht aus Mesopotamien besagt: Wir übernahmen den Feind, indem wir bei Mondschlein am Dienstag die Diale überschritten. Auf dem rechten Ufer richteten wir uns an der Tigrisbrücke unterhalb der Mündung der Diale einen starken Posten ein. Eine starke Abteilung marschierte auf dem rechten Ufer stromaufwärts, fand den Feind sechs Meilen südlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen zurück. Wir zwangen den Uebergang über die Diale am Freitag und rückten vier Meilen in der Richtung auf Bagdad vor. Unsere Streitkräfte auf dem rechten Ufer warfen den Feind aus der zweiten Stellung und schlugen auf dem gewonnenen Gelände ein Lager. Es herrschten Südwinde und heftiger Wind. Wir drängten die Türken am Sonnabend drei Meilen westlich und südwestlich Bagdad zurück und besetzten Bagdad am Sonntag morgen. (W. T. B.)

b. Zur Befestigung Bagdads wird von militärischer Seite in Berlin geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Engländer die Befestigung Bagdads zu einem großartigen Erfolge aufbauen werden, um im Orient und besonders in Indien den Eindruck hervorzurufen, daß die Kapitulation von Kut-el-Amara mit der vorhergegangenen Niederlage bei Ktesiphon vollkommen wieder ausgeglichen sei. Jedoch wir dürfen uns auch keineswegs verhehlen, daß die Einnahme dieser Stadt auf die Mohammedaner in Asien nicht ohne Eindruck bleiben wird. Was die Türken dazu veranlaßt, nicht nur Kut-el-Amara, sondern auch die befestigte Stellung bei Ktesiphon und schließlich Bagdad selbst aufzugeben, wissen wir heute noch nicht und würden uns auch darüber nicht äußern können, wenn uns die türkischen Absichten bekannt wären. Wir wissen ferner, daß die zurückgelassene Besatzung von Kut-el-Amara nicht nach Norden auf Bagdad, sondern nach Westen eingetroffenen Verstärkungen entgegenzog. Nach der Räumung von Ktesiphon war auch die Räumung Bagdads zu erwarten.

Vom Balkan.

Der trostlose Zustand der Ententetruppen in Mazedonien.

Paris 12. März. Einem Aufsatze des Polybe im „Figaro“ über die Lage des Expeditions-Korps in Saloniki und Mazedonien ist zu entnehmen, daß es den Ententetruppen daselbst an allem zu fehlen scheint. Das Blatt stellt die Sache zwar so hin, als ob das Nützigste den verbündeten Armeen zwar zu lange gefehlt habe, daß aber jetzt dank der Vereinigung der Truppen der einzelnen Nationalitäten nicht mehr der Fall sei, wodurch ihnen wesentliche Verstärkungen an Waffen, Leuten und Offizieren zugeführt worden seien. Man erkennt leicht aus dem ganzen Artikel, daß das Blatt nur schlecht den wirklichen trostlosen Zustand der Entente-Heere in Mazedonien, der durch den verstärkten U-Bootkrieg nur noch verzweifelter geworden ist, verbergen kann.

Krieg zur See.

42 177 Brutto-Register-Tonnen versenkt.

Berlin, 11. März. (Amlich.) Von zurückgekehrten

Unterseebooten sind neuerdings wieder Dampfer und Segelschiffe von zusammen 42 177 Brutto-Register-Tonnen mit Sa-peter eingebracht worden.

Vier Transportschiffe im Schwarzen Meer versenkt. Wien, 12. März. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Petersburg: Der Kommandant der Schwarzen Meer Flotte gibt bekannt, daß in der vorigen Woche 4 Krie-s Transporte von Sebastopol nach Armenien unterwegs durch Minen oder Torpedos versenkt worden sind.

Der norwegische Dampfer „Storstad“ versenkt. London, 12. März. „Weekly News“ vernimmt aus Cork, daß der Dampfer „Storstad“ (6022 Tonnen) versenkt worden ist. Das Schiff war ein norwegisches Fahrzeug, 13 Mitglieder der Besatzung wurden gelandet; zwei Boote mit mehr als 30 Mann besetzt werden noch vermisst. Die „Storstad“ ist das Schiff, welches am 29. Mai 1914 mit der „Empire of Ireland“ kollidierte wobei letztere sank.

Untergang eines Arbeitertransportes.

London, 9. März. (W. T. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Kapstadt: General Botha gab heute nachmittag im südafrikanischen Parlament bekannt, daß der Transport „Mendi“, der die letzte Gruppe südafrikanischer Arbeiter nach Frankreich brachte, auf der Fahrt von England nach Havre am 26. Februar im Nebel mit einem anderen Schiff zusammengestoßen und nach 25 Minuten gesunken sei. Zehn Europäer und 615 Eingeborene seien umgekommen, zwölf Europäer und 191 Eingeborene gerettet worden.

Neue Tauboot-Beute.

Berlin, 10. März. (W. T. B.) Der italienische Dampfer „Barto di Smirno“ (2576 Brutto-Register-Tonnen), sowie die italienischen Segler „Venere“ (290 Brutto-Register-Tonnen), „Teressidet“ (212 Brutto-Register-Tonnen), „Sotuzenzo“ (150 Brutto-Register-Tonnen), „Emacipita“ (50 Brutto-Register-Tonnen) und der griechische Dampfer „Nikolaos“ (1215 Brutto-Register-Tonnen) wurden von unseren U-Booten versenkt.

Der Abfahrtsstermin für die holländischen Getreideschiffe.

Amsterdam, 12. März. Nach einer Meldung eines hiesigen Korrespondenten wird die Ausfahrt der 20 holländischen Getreideschiffe wahrscheinlich am nächsten Donnerstag stattfinden. Sämtliche Schiffe werden über Halifax nach Amerika laufen, wo sie Korn für die holländische Regierung holen.

Gerettete Mannschaft eines versenkten norwegischen Dampfers.

Amsterdam, 12. März. In Höhe von Holland ist ein Dampfschiffboot mit der gesamten 28 Mann starken Besatzung des versenkten norwegischen Dampfers „Thode Fagelma“ (4352 Tonnen) angekommen.

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 13. März 1917, ¼ 4 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, 13. März 1917.

Amlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuertorbereitung auf breiter Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug.

An der Ancre, zwischen Avoe und Dije, westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Maas-ufern war die Gefechtsfähigkeit gering.

Nördlich der Avoe drangen französische Kompagnien gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden durch Feuer vor den Hinterlinien zur Umkehr gezwungen.

Südlich Ripont griffen die Franzosen nach Trommel-feuer wiederum unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heiß umstrittene Höhe 185 gegen Ueberlegere Kräfte gehalten; eng begrenzter Raumgewinn am Südwest-hange erkauete der Feind mit blutigen Opfern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern:

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Czecow-Tarnopol führten unsere Stoßtrupps mit Umficht und Schneid ein Ufer nehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Mann gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Auch bei Przegany und an der Narajowka brachten uns Vorstöße in die russische Linie Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front.

Zwischen Ditz- und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Bombenangriffe unserer Fliegergeschwader auf Bahnhof Vertekov (südlich von Vodena) erzielten Treffer, die lang beobachtete Brände hervorriefen.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. T. B.)

Ludendorff.



Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlicher Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 2000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1917 der erste Zinsentlauf ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110% für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.—M.,
" " 5% " Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97.80M.
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen . . . 98.—M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsstich statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelesen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden.

wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein v. Grimm.

Berlin, im März 1917.



Haupt-Katalog

Verlangen Sie bitte unseren neuen Haupt-Katalog mit zahlreichen Abbildungen. Wir senden alle Waren bahn- und postfrei, tauschen Nicht-gefallendes um oder zahlen das Geld zurück

Renner-Kataloge

Modehaus Renner

Dresden, Altmarkt

Verlangen Sie unseren Sonder-Katalog über Künstler-Kleider, Mütter-Kleider und Vernunft-Kleider, Sie erhalten diesen ebenso wie unseren Haupt-Katalog postfrei und kostenlos zugesandt

Sonder-Katalog

Brennholz-Versteigerung.

Freitag, den 16. März, vormittags 8 Uhr sollen ca. 50 em harte und weiche Rollen, Stöcke u. Reisig meistbietend versteigert werden. Sammelort am Steinbruch. Erbgericht Niedersteina.

Grundstücks-Verkauf.

Das Guts- und Gashofsgrundstück in Lichtenberg Nr. 98 bei Pulsnitz ist mit lebendem und totem Inventar auszugs- und herbergsfrei, wie es steht und liegt **umständehalber sofort zu verkaufen.** Zu erfragen beim Besitzer.

Für die uns am Tage unserer **Silber-Hochzeit**

so zahlreichen Ehrungen durch Geschenke und Glückwünsche sagen wir allen unseren **innigsten Dank.** Lichtenberg, den 28. Februar 1917. **Emil Rasche und Frau.**

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, je'n Ansehen und sei'e gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will, kaufe sich

Das Meisterschafts-System d. deutschen Sprache.

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäftskorrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheinen, Verträgen, Protokollen, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsel- und Scheckverkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen. Bearbeitet von **Karl Martens.**

Zweite vermehrte Auflage. **Preis des vollständigen Werkes 10 Mark.** Kann gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages bezogen werden durch die **Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.**

■ Briefbogen-Mitteilungen-Briefumschläge geschmackvoll und billigst bei **E. L. Förster's Erben**

Vom Guten das Beste

ist die **D. R. P.-Jauchen-Pumpe** mit nachstellbarem Fettring, kein Einrosten oder Einfrieren mehr. Ventil sofort herausnehmbar. Stündliche Leistung bis 30 000 Ltr. Schon tausende im Gebrauch. Verlangen Sie kostenlos Angebote nur durch

Max Knauth, Bischofswerda i. Sa., Landw. Maschinenhalle. Telephon 168. Am Mühlteich 4.

Büßigblättchen

(auch apparte Neuheiten) fertigen sauber und schnellsten zu billigen Preisen **E. L. Förster's Erben.**

Bettmäßen.

Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst und diskret. **Sanitas, Fürth i. B. g.** Fildhaustraße 23.

● **Tolles Zahnweh** ● stillt **Dr. Bußlebs** destill. Zahntropfen, à Fl. 50 Pfg. Nur bei **Max Jentsch, Centraldrog.**



Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Begräbnis unsrer beiden Lieblinge

Walter und Helmut

sagen wir allen, allen unsern herzlichsten Dank. **Vollung, Pulsnitz und Frankreich.** Familie **Clemens Gnauck,** z. Zt. im Felde nebst allen Angehörigen. **Geliebt, beweint und unvergessen.**



Siguna

des land- und for tw. Vereins zu Pulsnitz, **Sonntag, den 18. d. M.,** nachm. punkt 1/2 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Aussprachen über den vermehrten Gemüse- u. Flachsbau und über den Wert und die richtige Behandlung der Jauche.
2. Geschäftliches.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

der Vorstand.

Zur Beachtung!

Ich komme nächste Woche noch einmal nach Pulsnitz, da ich heute nicht fertig wurde.

Sollte jemand noch Lederstuhrestez, Schürzen, Decken, Unterlagen usw. (fest, dauerhaft u. wasserdicht) brauchen bitte ich, eine Adresse bis 21. März in der Geschäftsstelle d. Bl. niederzulegen. **Bruno Perl,** Großenhain.

Saatkartoffeln

200 Bentner Woltmann 34,
200 Bentner Neue Richters Imperator

treffen in nächsten Tagen ein und sind Bestellungen im „Sächs. Hof“ am Bahnhof niederzulegen.

Eine gute Wiese

in der Giechert ist zu verpachten. **Dampfsgew. F. Paul Günther**

Das Favorit-Moden-Album

einzig beliebt wegen seiner Gediegenheit und Reichhaltigkeit, geschätzt wegen seines gediegenen Geschmacks, bevorzugt wegen seiner Preiswürdigkeit (80 Pf.) ist soeben erschienen.

Favorit der beste Schnitt! Bei **Carl Henning.**

Neuer Gurtbandstuhl

mit dauernder, gut lohnender Arbeit wird angeübten akkuraten **Gurtweber** vergeben. Adressen unter C 12 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Kaufe eine weiße Ziege

ohne Hörner, von solchem Bod gededt. **B. Gäbler,** Lichtenberg.

Hierzu eine Beilage.



Dank u. Nachruf.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten was man hat muß scheiden.

Nachdem wir unseren herzensguten, heißgeliebten und hoffnungsvollen Sohn, Bruder und Enkel, **Junggesell**

Martin Bernhard Schöne, Expedient in Niedersedlitz.

in seinem kurz vollendeten 19. Lebensjahre unter Tränen zur frühen Grabesruhe gebettet, ist es uns Herzenspflicht zu danken all den Edlen, die uns im tiefsten Schmerze ihr innigstes Beileid bezeugen. Dank Herrn Pastor Kaiser für die rührenden und trostreichen Worte an heiliger Stätte Herrn Kantor Stübner für die mit den Schülern angestimmten Trauermelodien nebst Arien sowie für die freundlichen Besuche während seiner Krankheit sei ihnen herzlich gedankt. Herzlichen Dank der lieben Jugend für die kostbare Palmenspende, die rührende Trauermusik, den ergreifenden Nachruf und das bereitwillige Tragen. Allen lieben Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten von nah und fern für alle Tröstungen in Wort und Schrift und den überaus reichen Blumenschmuck sei herzlich gedankt. Herzlichen Dank auch der Familie Hölzel-Dobritz welche unseren guten Martin so liebevoll aufgenommen und wo er sich wie zu Hause fühlte. Vielen Dank auch den Gemeindebehörden von Dobritz und Niedersedlitz für das gute Zeugnis und die sehr zu Herzen gehenden Beileidsbezeugungen. Unvergesslich wie unserer teurer Entschlafener bleiben uns diese Liebesbeweise in der Zeit schwerster Prüfung. Dir aber, lieber unvergesslicher Martin rufen wir ein „Ruhe sanft!“ und „Wiederseh!“ in dein allzufrühes Grab nach.

Du warst so gut, du starbst so früh, Wer dich gekannt, vergißt dich nie.

Herr dieses Leid hat uns sehr schwer betroffen, Mit Tränen blicken wir jen Himmel auf, So jung an Jahren und so reich an Hoffen Beschloßest du schon deinen Pilgerlauf.

Für dich ward Hilfe nicht mehr hier gefunden, All' Aerktekunst war guter Martin fern, Wir taten alles, um nur zu gesunden, Dies wolltest du auch deinen Lieben gern.

Zwölf Wochen wir mit Pflege um dich standen, Den letzten Tag du noch mit Hoffen sprachst: Vielleicht ist für mich doch noch Rat vorhanden, Schon abends vier Uhr du dem Schmerz erlagst.

Ein gutes Zeugnis ward dir stets entfaltet, Groß Lob ward dir von nah und fern gewiebt Wo seltnen Eifer du dein Amt verwaltet, Dies bleibt uns unvergesslich allezeit.

Dein dachten dir der Freunde Weitentfernten, Wie klagten sie im Beileid um dich sehr, Du sätest Liebe, wirst sie dort auch ernten, Dies schöne Wort, es kehret nimmermehr.

Du mußt die Eltern ach so früh verlassen, Der hoch geschätzt und so sehr beliebt, Dein einziger Bruder weiß dies nicht zu fassen, des Bruders Trennung ihn sehr tief betrübt.

Dein Geist schwebt nun an Gottes Thrones Stufen, Oft betend blicken wir zu diesen Höh'n Wir Eltern und dein treuer Bruder rufen Herr laß uns unsern Martin wiederseh'n.

Großnaundorf, a. Begräbnistage d. 6. März 1917.

Die schwergeprüfte Familie Schöne nebst Großeltern

Gott dem Herrn hat es gefallen, gestern früh 6 Uhr meinen lieben, guten Gatten, unsern treusorgenden Vater, Bruder Schwager, Schwieger- und Großvater

Karl August Gräfe

nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 60 Jahren zu sich zu rufen.

Dies zeigen um stilles Beileid bittend, an

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Vollung, den 12. März 1917.

Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen findet Donnerstag, nachmittag 1/2 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.